Stundentafel
der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform
(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich	SJ 1	SJ 2
1.1 Fächer		
Religionslehre/Religionspädagogik	2	2
Deutsch	2	2
Englisch	2	2
1.2 Handlungsfelder		
Berufliches Handeln fundieren	3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3,5	4
Bildung u. Entwicklung fördern I	3,5	3
Bildung u. Entwicklung fördern II	5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	2	2
Sozialpädagogisches Handeln	4	4
2 Wahlpflichtbereich u.a. Kinder unter 3 Jahren in Tageeinrichtungen, Museumspädagogik, Sport und Bewegungspädagogik, Theaterpädagogik, Spiel / Erlebnispädagogik	2	2
Summe	33	33
Wahlfach Mathematik	3	3
Wahlbereich (Gitarre)	1	1

Schülerbeförderungskosten

- Die Fahrgeldkosten werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen und einer monatlichen Eigenbeteiligung vom Landkreis Biberach übernommen. Nährere Auskünfte hierüber erteilt die Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Zimmer 108 (Erdgeschoss), Tel. 07351/346-201

Landkreis Biberach

Matthias-Erzberger-Schule

Die Matthias-Erzberger-Schule ist eine Berufliche Schule im Kreis-Berufsschulzentrum mit den Schwerpunkten:

- Biotechnologie
- Ernährung und Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

Kontakt und weitere Informationen:

Leipzigstr.11
88400 Biberach

Sekretariat: Raum 119
Sprechzeiten:
10-12 und 14-16 Uhr

Tel.: 07351 346 215
Fax.: 07351 346 342
E-Mail: sek.mes@biberach.de
www.mes-bc.de

Anfahrt

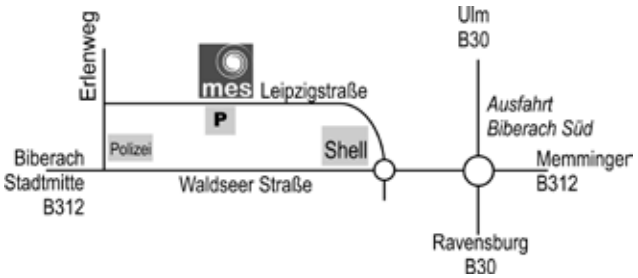

Matthias-Erzberger-Schule

Berufliche Schule
im Kreis-Berufsschulzentrum
Biberach

mes

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Fachschule für Sozialpädagogik

mes
Schule rund ums Menschsein

Die Fachschule für Sozialpädagogik an der Matthias-Erzberger-Schule

Stand Okt. 2015

Fachabteilungsleitung: Frau Baur
email: baur.michaela@mes-bc.de

Ziel dieser Schulart

Die Ausbildung befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig und eigenverantwortlich als Erzieherin / als Erzieher tätig zu sein. Die Ausbildung vermittelt die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.

Dauer der Ausbildung

Die Fachschule für Sozialpädagogik dauert 3 Jahre: eine 2-jährige schulische Ausbildung und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

Abschluss und Berechtigung

Die Ausbildung endet mit

- einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch sowie einer schriftlichen und mündlichen Prüfung (Abschluss der schulische Ausbildung) und
- einem Kolloquium nach dem Berufspraktikum.

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird mit der staatlichen Anerkennung die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“ / „ Staatlich anerkannte Erzieherin“ erworben.

Wer die Zusatzprüfung Fachhochschulreife erfolgreich bestanden hat, kann nach der schulischen Ausbildung ein Studium beginnen.

Aufnahmevoraussetzungen

1. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums, in die gymasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstand

und

2 a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik oder

b) ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/-in

oder

b) ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung
und u.a.
- die Fachhochschulreife, die Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhoch schulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft oder
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn mindestens ein zweistündiges Fach „Pädagogik und Psychologie“ besucht wurde

und

3. der Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Kindertageseinrichtung

4. Ausreichende Deutschkenntnisse sind von Bewerber/-innen nachzuweisen, die ihr Zeugnis nicht an einer deutschen Schule erworben haben.

Anmeldeschluss

für Ihre Bewerbung ist jeweils der 01. März eines Jahres. Haben mehr Bewerber/-innen die Aufnahmebedingungen erfüllt als Schulplätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt.

Aufnahmeantrag

Bei der Bewerbung ist der ausgefüllte Aufnahmeantrag der Schule (Anmeldung online unter www.mes-bc.de) abzugeben mit folgenden Unterlagen:

- Übersicht über den schulischen und beruflichen Werdegang (Lebenslauf) mit Bild
- beglaubigte Zeugniskopien und Nachweise (siehe Aufnahmevoraussetzungen)

Auswahlverfahren

Es finden Aufnahmegespräche statt. Sofern die Bewerberzahl die Aufnahmekapazität übersteigt, entscheidet der Notendurchschnitt aus dem Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses.

Ausbildungsvergütung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler / -innen der Fachschulen für Sozialpädagogik (Berufskolleg II) einen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung stellen.

Kosten

Der Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik ist schulgeldfrei.
Die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen (Exkursionen, Hüttenaufenthalt, Studienfahrt) und evtl. für Praktika sind selbst zu tragen.